

Departement Inneres und Sicherheit  
Herrn Landammann  
Paul Signer  
Schützenstrasse 1  
9100 Herisau

Heiden, 27. Juni 2017

*Vernehmlassung über die Ergänzung zum Beschluss über den Beitritt des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur interkantonalen Vereinbarung vom 26. September 2005 über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. Juni 2006 (Aufsicht über die klassischen Stiftungen)*

Sehr geehrter Herr Landammann

Als Präsident der Stiftung für appenzellische Volkskunde und Mitglied der Stiftung für Brauchtum und Kultur in Appenzell Ausserrhoden sowie der Steinegg Stiftung Herisau ist es mir ein Anliegen, Ihnen meine persönliche Meinung zur Absicht des Regierungsrates, die Stiftungsaufsicht nach St.Gallen zu verlagern, mitzuteilen. Dabei stütze ich mich auf Erfahrungen, die ich aus der langjährigen kulturellen Freiwilligenarbeit gewonnen habe.

#### Zur Rolle von „Nehmerstiftungen“

Die Stiftung für appenzellische Volkskunde wurde 1977 auf Initiative von Vertretern der Industrie, der Kantonsregierung und der damaligen Kantonalbank gegründet (Stiftungsurkunde in der Anlage). Anlass dazu bot der Ankauf von einmaligem appenzellischem Kulturgut aus dem Besitz des bekannten Sammlers und Galeristen Bruno Bischofberger. Damit wurde der Grundstock für das Volkskunde-Museum Stein geschaffen. Heute verfügt diese Stiftung über die bedeutendste öffentlich zugängliche Sammlung an Bauernmalereien, die sie Museen permanent oder für Sonderausstellungen zur Verfügung stellt. Jüngstes Beispiel ist die Ausstellung „Heimat Alpstein“ im Rosgartenmuseum Konstanz. Wie geschätzt solche Ausstellungen mit unserem Kulturgut sind, beweist die Tatsache, dass an der Vernissage vom 21. Juni im Konzilsgebäude in Konstanz 600 Personen anwesend waren: beste Werbung für die beiden Appenzeller Kantone – und dies weitgehend dank der unkomplizierten Zusammenarbeit unserer Museen mit der Volkskundestiftung und dank grosszügiger Geldbeiträge an diese Ausstellung durch drei Ausserrhoder „Geberstiftungen“.

Das ist ein Beispiel von vielen. Es ist völlig klar: „Nehmerstiftungen“ wie die Stiftung für appenzellische Volkskunde sind gar nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag zu erfüllen, wenn sie nicht laufend mit grossen Beträgen der „Geberstiftungen“ unseres Kantons (insbesondere Steinegg Stiftung, Dr. Fred Styger Stiftung, Metrohm Stiftung, Stiftung für Brauchtum und Kultur) unterstützt würden. Gemäss Stiftungsurkunde besteht der Zweck der Volkskundestiftung darin, „das in ihrem Eigentum stehende oder ihr anvertraute Sammelgut auf dem Gebiet der appenzellischen Volkskunde und Volkskunst zu betreuen und durch weitere Anschaffungen oder Tausch zu ergänzen.“ Die Stiftung hat einen Leistungsauftrag vom Kanton und erhält aktuell dafür 18 TCHF pro Jahr. Dieser Beitrag genügt aber bei Weitem nicht, um die Leistungen zu finanzieren. Der aktuelle Aufwand liegt beim Doppelten des Beitrags des Kantons, dies, obschon alle Stiftungsratsmitglieder in ihrer Funktion als

Stiftungsräte ehrenamtlich arbeiten. Die Hauptausgaben bestehen allein schon aus den Sachversicherungen.

Wenn die Stiftung für appenzellische Volkskunde spezielle Ausgaben wie zum Beispiel für Restaurierungen hat, muss sie Finanzierungsgesuche an „Geberstiftungen“ stellen. Das aktuellste Beispiel: Zurzeit drängt sich eine sanfte Konservierung der so genannten Gaiser Wände, der ältesten bekannten Bohlenmalerei aus unserer Gegend, auf. Dieses Kulturgut von nationaler Bedeutung ist im Volkskunde-Museum Stein ausgestellt und im Besitz der Volkskundestiftung. Solche Sicherungsmassnahmen sind immer wieder notwendig. Da der Kanton uns das notwendige Geld nicht zur Verfügung stellt, fragen wir regelmässig die „Geberstiftungen“ unseres Kantons an – und stossen dabei auf offene Ohren.

#### Zur Rolle von „Geberstiftungen“

Dass „Nehmerstiftungen“, die notabene einen Auftrag zugunsten des Kantons erfüllen, weil sie dessen kulturelles Erbe sammeln, erforschen und vermitteln, von „Geberstiftungen“ unterstützt werden, ist nicht einfach gegeben. Es braucht ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Dieses fusst auf jahrelangem fachlichem Austausch. Die Ansprechpartner kennen sich gegenseitig und können sich gegenseitig beraten. Beide Seiten kennen die Verhältnisse, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen unseres Kantons. Bei Fragen und Unsicherheiten kann man sich direkt und unkompliziert austauschen. In allen Projekten, die ich seit mehr als zwanzig Jahren betreue (Volkskundestiftung, Gründung der Bibliothek Heiden, Leitung des Museums Heiden usw.), habe ich immer zuerst mit den Verantwortlichen unserer „Geberstiftungen“ im Kanton gesprochen. Ihre Einschätzung bezüglich Idee, Konzept, Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit eines Projektes war und ist mir sehr wichtig. Es ist schon oft geschehen, dass ich von Präsidenten und Mitgliedern von Stiftungen, an die ich einen Unterstützungsantrag gestellt habe, eingeladen wurde, das Projekt zu präsentieren. Dabei findet jeweils ein reger, zum Teil fachlich durchaus kontroverser Austausch statt. Das zeigt, wie seriös die Vergabep Praxis gehandhabt wird. Die mir vertrauten „Geberstiftungen“ nehmen ihre Aufgabe sehr ernst; sie arbeiten professionell und mit viel Zeiteinsatz. Für mich ist klar, dass das kulturelle Leben in Ausserrhoden sehr viel weniger reichhaltig wäre, wenn wir nicht auf die fachliche und finanzielle Unterstützung der Verantwortlichen unserer „Geberstiftungen“ zählen könnten. Die Stiftungen zahlen sehr hohe Beträge für kulturelle und soziale Dienstleistungen und Projekte und entlasten damit die öffentliche Hand. Das ist ein hohes Kulturgut, das es zu schützen und zu pflegen gilt!

#### Zur Rolle der Stiftungsaufsicht

In Ihrem zur Vernehmlassung zugestellten Bericht wird auf Seite 4 die Haltung des Regierungsrates dargelegt. Die Aussage, ein regionaler Verbund würde zu einer professionellen Stiftungsaussicht beitragen, ist mir in die Augen gestochen. Aus meiner Erfahrung arbeitet die aktuelle, im Kanton angesiedelte Stiftungsaufsicht professionell – so wie die Stiftungen selber auch. Aber ich weiss nicht, welche Vorstellungen der Regierungsrat mit „professionell“ verbindet. Etwa, dass man als Person, welche die Aufsicht ausübt, ein juristisches Studium haben muss, dass man die Gesetzestexte paragrafengetreu kennt und anwendet usw.? Die Stiftungsaussicht in einem Kanton auszuüben, der über viele nicht nur grosse, sondern auch kleine Stiftungen verfügt, in denen sich Männer und Frauen in vielen Fällen ehrenamtlich für die Gesellschaft einsetzen, bedeutet aktive Mitgestaltung und nicht nur Kontrolle. Die Stiftungsaufsicht muss zum Beispiel in der Lage sein, bei Neuansiedlungen von Stiftungen pragmatisch und schnell zu beraten. Dies geht bis zur Formulierung eines Stiftungszweckes oder zur Hilfestellung bei der Beurkundung. Auch bei Stiftungszweckänderungen oder Auflösungen kann der Stelleninhaber der Stiftungsaufsicht behilflich sein. Er kann und soll auch Auskünfte über die verschiedenen Profile der ansässigen

Stiftungen erteilen und Kontakte vermitteln. Das kann nur jemand sein, der nicht nur die Theorie, sondern vor allem auch die Praxis sowie die Gegebenheiten vor Ort kennt und der sich aktiv einbringt und nicht anonym zurücksteht. Ein Stelleninhaber der Stiftungsaufsicht von Appenzell Ausserrhoden wie der aktuelle entspricht den Bedürfnissen unseres Kantons. Von mangelnder Professionalität kann in keiner Art und Weise die Rede sein. Es wäre ein Armutszeugnis für Politik und Behörden, wenn es nicht gelingen würde, eine mit unserem Kanton und seinen spezifischen Verhältnissen und Bedürfnissen vertraute Person mit dem dargelegten Profil für diese Aufgabe zu finden. Was in unserem Nachbarkanton Appenzell Innerrhoden der Fall ist, muss doch wohl auch bei uns möglich sein. Hat man sich überhaupt die Mühe genommen zu suchen?

Sehr geehrter Herr Landamman, ich bin überzeugt, dass die Verlagerung der Stiftungsaufsicht in einen anderen Kanton zu einer unerwünschten Verkomplizierung und Bürokratisierung der Vorgänge führen würde, die in unser aller Interesse nicht stehen kann. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist sicher in der Lage, auch weiterhin eine für die Stiftungsaufsicht geeignete Person zu definieren, die sich mit unserer Kultur identifiziert. Bei einer Auslagerung der Stiftungsaufsicht besteht die Gefahr, dass nicht dieselbe Identifikation mit dem Kanton besteht wie bei den Einheimischen. Mit einer Auslagerung würde viel Goodwill aufs Spiel und ein falsches Zeichen gesetzt – nämlich das der mangelnden Wertschätzung gegenüber Freiwilligenarbeit und deren Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Stefan Sonderegger

Präsident der Stiftung für appenzellische Volkskunde

Nordweg 9

9410 Heiden

stefan.sonderegger@ortsbuenger.ch